

Stadtgemeinde Spittal an der Drau

Geschäftsbereich 2 Bauen – Wohnen - Betriebe

27.08.2019

Zahl: 2-0310/2019–WoGu/KE
Betr.: Parzelle Nr. 233/1 und 233/2 je KG 73418 St. Peter-Edling
Aufhebung Aufschließungsgebiet.

K U N D M A C H U N G

über die Aufhebung von Aufschließungsgebieten
gemäß § 4a Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995, LGBI.Nr. 23/1995 i.d.dzt.g.F.

Mit Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Spittal an der Drau vom 19. Okt 1988, Zhl. 3-0312/1988 und vom 26.11.1997, Zl.: 1-0041/1997 wurden für das Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Spittal an der Drau Aufschließungsgebiete festgelegt, und mit Verordnung des Flächenwidmungsplanes 1997 (Rechtskraft 1998) Aufschließungsgebiete im Flächenwidmungsplan beschlossen und ausgewiesen.

Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau beabsichtigt die Verordnung als „Aufschließungsgebiet“ betreffend die Parzellen Nr. 233/1 und 233/2 je KG 73418 St. Peter-Edling im Gesamtausmaß von ca. 5.897 m² aufzuheben.

Begründung:

Die zur Aufhebung des Aufschließungsgebietes beantragte Fläche befindet sich nördlich der B100 direkt im Siedlungsgebiet der Ortschaft Zgurn. Für diesen Bereich sind alle Aufschließungsmerkmale gegeben. Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt durch die öffentlichen Wegparzellen 609/3 und 190/3 je KG St. Peter - Edling. Die elektrische Versorgung ist für diesen Bereich durch die Kelag gewährleistet.

Die Aufschließung der Grundstücke kann ohne unwirtschaftliche Aufwendungen erfolgen, da die Infrastruktur bereits in wirtschaftlich erreichbarer Nähe vorhanden ist. Aus den angeführten Gründen ist die Verordnung "Aufschließungsgebiet" aufzuheben.

Jedermann ist berechtigt, in der Zeit vom **30.08.2019** bis einschließlich **27.09.2019** während der Amtsstunden, schriftliche Einwendungen gegen die Aufhebung des Aufschließungsgebietes bei der Stadtgemeinde Spittal an der Drau einzubringen.

In die Unterlagen kann während der Amtsstunden im Rathaus der Stadtgemeinde Spittal an der Drau, Geschäftsbereich 2 **Bauen** – Wohnen - Immobilien, 3. Stock, Burgplatz 5, 9800 Spittal an der Drau, Einsicht genommen werden.

Die während der Auflagefrist gegen die Aufhebung schriftlich eingebrachten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Aufhebung des Aufschließungsgebietes in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:

Gerhard Pirih

Angeschlagen am **30.08.2019**
Abgenommen am **27.09.2019**

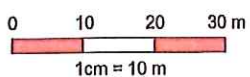


Stadtgemeinde Spittal an der Drau
Burgplatz 5, 9800 Spittal an der Drau
Tel: 04762 / 5650 - 0
Fax: 04762 / 5650 - 156
E-Mail: stadt.spittal@spittal-drau.at

Datum: 08.05.2018
Baujahr: 2018
BÜROEXEMPLAR



Maßstab 1 : 1.000



@BEV 2001, DKM-Datenkopie vom 01.10.2017. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten wird keine Haftung übernommen. Bei Grabungsarbeiten ist in jedem Fall das Einverständnis mit dem Leitungsbetreiber herzustellen.

